

Geschäftsordnung des Landesvorstandes der Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt

Grundlage dieser Geschäftsordnung bildet die Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 16.07.2014 um 22:56

Inhaltsverzeichnis

- 1 Präambel
- 2 §1 Vorstandssitzungen
- 3 §2 Versammlungsform
- 4 §3 Anträge zu einer Vorstandssitzung
- 5 §3a Antragsberechtigung
- 6 §3b Öffentlichkeit und deren Ausschluss
- 7 §4 Leitung der Vorstandssitzungen
- 8 §5 Abstimmungen
- 9 §6 Rechtsgeschäfte
- 10 §7 Protokollführung
- 11 §8 Aufgabenverteilung
- 11.1 Vorsitzende - Andrea Bogner
- 11.2 Stellvertretender Vorsitzender - René Schernikau
- 11.3 Schatzmeister - Ernst Romoser
- 11.4 Generalsekretär - Max Mischorr
- 11.5 1. Beisitzer - Maik Sandmüller
- 11.6 2. Beisitzer - Holger Dragon
- 12 §9a Sonstiges
- 13 §10 Beschlüsse
- 14 §10a Umlauf-Beschlüsse
- 15 §10b Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen

Präambel

1. Der Vorstand hat die Aufgabe, allen Mitgliedern des Landesverbandes die selbstständige Arbeit zu ermöglichen. Er ermutigt und motiviert die Mitglieder.
2. Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen oder deren Umsetzung zu koordinieren.

§1 Vorstandssitzungen

Der Vorstand hält in der Regel alle zwei Wochen eine Vorstandssitzung ab. Es können in kürzen Zeiträumen Vorstandssitzungen einberufen werden. In jeder Vorstandssitzung wird ein Termin für die folgende Sitzung festgelegt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Abwesenheit sollen Vorstandsmitglieder sich bis 12 Stunden vor einer Sitzung entschuldigen. Bei einer unentschuldigten Verspätung ab 15 Minuten ist das Flasche Wein zu spendieren. Zu jeder Vorstandssitzung wird der aktuell bekannte Kontostand, sowie der Stand der Mitgliederanzahl bekanntgegeben.

§2 Versammlungsform

Der Vorstand trifft sich an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt oder zu fernmündlichen Treffen.

§3 Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge sollen fünf Tage vor der Sitzung im Wiki eingereicht werden. Die Vertagung eines Antrages darf nicht mehr als drei mal erfolgen. Soll ein Antrag vertraulich behandelt werden, ist dieser entsprechend zu kennzeichnen.

§3a Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person.

§3b Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Vorstandssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Der Vorstand kann mit 2/3-Mehrheit Gäste ausschließen.

§4 Leitung der Vorstandssitzungen

Der Vorstand bestimmt vor jeder Sitzung eine_n Sitzungsleiter_in.

§5 Abstimmungen

Stimmberrechtigt sind Vorstandsmitglieder des Landesvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Hält der Schatzmeister durch die Auswirkung eines Beschlusses die finanziellen Interessen des Landesverbandes für gefährdet, so kann er sein Veto einlegen und verlangen, dass der Vorstand, unter Beachtung der Auffassung des Schatzmeisters, erneut behandelt.

§6 Rechtsgeschäfte

Die Vorsitzende sowie ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder können gemeinsam Rechtsgeschäfte bis zu einer Einzelsumme von 100 EUR selbstständig durchführen. Die Gesamtsumme pro Vorstandsmitglied darf die Summe von 100 EUR (Kosten über Laufzeit) nicht überschreiten. Die Gesamtsumme wird bis zur Bestätigung durch einen Vorstandsbeschluss kumuliert. Für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen über 100 EUR ist generell ein Vorstandsbeschluss notwendig.

§7 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Eine Audioaufzeichnung ist nach Möglichkeit anzufertigen. Protokolle werden an geeigneter Stelle veröffentlicht. Sie werden auf der nächsten Sitzung bestätigt und gelten dann als unterschrieben und genehmigt. Das Recht, Einspruch gegen Beschlüsse zu erheben bleibt davon unberührt.

§8 Aufgabenverteilung

Vorsitzende – Andrea Bogner

Die Vorsitzende vertritt den Vorstand nach Innen und Außen, sowie gegenüber dem Schiedsgericht. Sie ist verantwortlich für die Koordination der Vorstandarbeit. Sie sorgt zusammen mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden für die koordinative und praktische Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden und der Bundespartei.

Sie ist erste Ansprechpartnerin für die Regionen und wird dabei von den Beisitzern und dem restlichen Vorstand unterstützt. Sie ist Ansprechpartnerin für Streitigkeiten innerhalb des Landesverbandes und innerhalb des Vorstandes.

Stellvertretender Vorsitzender - René Schernikau

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt und unterstützt die Vorsitzende. Er sorgt zusammen mit der Vorsitzenden für die koordinative und praktische Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden und der Bundespartei. Er koordiniert die Programm- und Richtungsdiskussion in der Partei.

Schatzmeister - Ernst Romoser

Der Schatzmeister kann selbstständig alle notwendigen finanziellen Transaktionen durchführen. Er eröffnet und verwaltet die Konten und Kassen des Landesverbandes und organisiert die Finanzen. Er erstellt einen Rechenschaftsbericht, führt regelmäßig Buch und ist für Spendenquittungen verantwortlich. Der Schatzmeister informiert den Generalsekretär über den Stand der Mitgliedsbeiträge, den Vorstand und die Regionen regelmäßig über die finanzielle Lage und veröffentlicht alle finanziellen Transaktionen zeitnah anonymisiert im Wiki. Der Schatzmeister entscheidet selbstständig über die Ermäßigung von Mitgliedsbeiträgen. Der Schatzmeister unterstützt und berät die Regional- und Kreisverbände bei buchhalterischen und finanziellen Fragen.

Generalsekretär – Max Mischorr

Der Generalsekretär sorgt für die interne Organisation der Mitgliedsdaten und bearbeitet Mitgliedsanträge. Es ist für die Organisation der Partei nach innen zuständig und unterstützt die Gründung von Untergliederungen organisatorisch. *Der Generalsekretär entscheidet selbstständig über die Aufnahme von Mitgliedern.* Ablehnungen sowie deren Bergündung müssen mittels Vorstandsbeschluss erfolgen. Er ist zuständig für die Organisation von Parteitagen und verantwortlich für den Datenschutz im Landesverband. Er ist Ansprechpartner für die AG IT.

1. Beisitzer - Maik Sandmüller

Er bereitet Vorstandssitzungen vor, kündigt sie an, nimmt Anträge entgegen, kommuniziert mit Antragstellern und überprüft Protokolle auf Vollständigkeit. Er führt die Beschlussdokumentation im Wiki und überprüft die Umsetzung von Beschlüssen. Er ist für all diese Aufgaben im Rahmen des aktuellen Vorstands verantwortlich. Er unterstützt den stellvertretenden Vorsitzenden in der Koordination der Programm- und Richtungsdiskussion in der Partei.

2. Beisitzer - Holger Dragon

Der zweite Beisitzer unterstützt die Vorsitzende in der Kommunikation mit den Regionen und anderen Landesverbänden. Er kümmert sich um die Pressearbeit und vom Vorstand beauftragte Personen.

§9a Sonstiges

Jedes Vorstandsmitglied ist angehalten, längere Abwesenheiten möglichst frühzeitig bekannt zu geben. Sollte die Handlungsfähigkeit einzelner Positionen des Vorstandes beeinträchtigt sein, so geht dessen Kompetenz, wenn möglich, auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand kann durch Beschluss zeitgebundene Gremien zur organisatorischen Entlastung bilden.

§10 Beschlüsse

Beschlüsse des Vorstandes werden aus dem bestätigten Protokoll entnommen und an geeigneter Stelle veröffentlicht.

§10a Umlauf-Beschlüsse

Umlauf-Beschlüsse, die in Zeiten eines erhöhten Bedarfs nötig sind, werden schnellstmöglich an geeigneter Stelle bekanntgegeben. Diese werden in der nächsten Vorstandssitzung verifiziert

§10b Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen

Durch eine regelmäßige Wiedervorlage der Protokolle wird eine Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen vergangener Sitzungen durchgeführt.

The image shows four handwritten signatures in black ink on a white background. From left to right, the signatures are: 'R. Sandmuller' (top), 'H. Dragon' (middle), 'E. P.' (bottom), and 'M. Mischorr' (right). The signatures are cursive and vary slightly in style.